



F3.08.5 Jahresrechnung, Nachtragskredite

F3.08.6 Voranschläge, Budgets

Akteneinsicht bei Voranschlag und Rechnung

Kleine Anfrage

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 12. Dezember 2014 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Wie anlässlich der Budgetsitzung im Gemeinderat vom 11. Dezember 2014 ausgeführt, befanden sich in der Aktenauflage des Gemeinderates keine Detailangaben zu den einzelnen Konten und sie wurden auch auf Nachfrage hin nicht aufgelegt. Ohne diese Angaben ist es für mich als fraktionsloses Mitglied des Parlaments nicht möglich, Budget oder Rechnung zu beurteilen, da mir nicht bekannt ist, was, wo und in welcher Höhe budgetiert/verrechnet ist. Es ist mir auch nicht möglich, zu einzelnen Posten Anträge zu stellen, da ich mit Ausnahme einzelner Sachkonten wie z.B. Löhne oder Sozialleistungen nicht wissen kann, was auf welchem Konto im Detail budgetiert/verbucht worden ist.

Nun ist es bestimmt nicht eine Standardsituation, dass es fraktionslose Parlamentarier gibt und deswegen sind wohl auch die eingespielten Abläufe nicht auf diesen Fall ausgerichtet. Als gewählter Parlamentarier habe ich aber das Recht, sämtliche Akten, die nicht dem Persönlichkeitsschutz oder besonderer Geheimhaltung unterstehen, einzusehen, genauso wie dies jedem Bürger aufgrund des im Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich festgelegten Öffentlichkeitsprinzips auf Antrag zusteht.

Diese Akteneinsicht kann auf verschiedenem Weg geschehen. Nicht jeder aber ist entweder für die Verwaltung, den Stadtrat oder aber den Parlamentarier praktikabel. Um Verwaltung und Exekutive nicht unnötig zu belasten, scheint der einfachste Weg, diese Informationen, in der Aktenauflage des Gemeinderats aufzulegen, wo sie von diesem eingeschränkten Kreis auch ausserhalb der Bürozeiten einsehbar sind. Dies hat auch den Vorteil, dass sie jedem Parlamentarier, der sich dafür interessiert und der sich die Zeit fürs Aktenstudium nehmen will, zur Verfügung stehen, was schon rein die Gleichbehandlung erfordert.

Ich frage daher den Stadtrat: Ist es möglich, die unbefriedigende Situation mit einer einfachen, unbürokratischen Massnahme, wie das ein Auflegen dieser Kontendetails in der Aktenauflage bedeuten würde, in Zukunft zu entschärfen?"

Die Kleine Anfrage wird im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 17. Dezember 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

 
Christiane Ilg-Lutz Uwe Krzesinski
Präsidentin Sekretär

fb 1217_akteneinsicht bei voranschlag und rechnung.doc

versandt am: